



Marktrecht

Weihnachtsmarkt Aarburg

1 Anmeldung

- 1.1 Die Anmeldung erfolgt vom 2. August bis am 15. September mit dem Online-Anmeldeformular¹.
- 1.2 Das Organisationskomitee Weihnachtsmarkt Aarburg (nachstehend OK WNM Aarburg) setzt auf Qualität und ist für die Auswahl eines stimmigen und vielfältigen Angebots für einen attraktiven Markt zuständig. Es werden kreative Stände mit eigenen Produkten, Kunsthandwerk und einheimischen Angeboten bevorzugt. Es soll ein abwechslungsreiches und hochwertiges Angebot entstehen.
- 1.3 Beschreiben Sie bei der Anmeldung das Angebot des Markt- oder Verpflegungsstandes im Online-Anmeldeformular bitte detailliert. Neue StandbetreiberInnen senden zusätzlich zur Anmeldung Bilder ihres Marktstandangebots an organisation@aarburg-leuchtet.ch. Falls keine Fotos gesendet werden, behält sich das OK WNM Aarburg vor, welche zu verlangen.

2 Zulassung und Annullation

- 2.1 Zum Weihnachtsmarkt sind grundsätzlich alle zugelassen, die unsere Ideen sowie unsere Ziele in jeder Beziehung tatkräftig unterstützen und den Teilnahmebetrag (Platz-, bzw. Standmiete sowie allfälliger Stromverbrauch) fristgerecht begleichen.
- 2.2 Die Anmeldung ist mit der Begleichung der Rechnung innerhalb von 15 Tagen verbindlich. **Die fristgerechte Zahlung der Rechnung gilt als Zulassung zur Teilnahme am Weihnachtsmarkt Aarburg.** Wird die Rechnung nicht innerhalb von 15 Tagen nach Eingang beglichen, werden der Stand, bzw. der Standplatz wieder freigegeben und durch andere StandbetreiberInnen besetzt.
- 2.3 Bei einer Annullation durch die StandbetreiberInnen erfolgt grundsätzlich keine Rückerstattung.

¹ www.aarburg-leuchtet.ch / Weihnachtsmarkt / StandbetreiberInnen > Online-Anmeldeformular

3 Verkauf von Glühwein

- 3.1 Der Glühweinverkauf obliegt ausschliesslich dem OK WNM Aarburg.
- 3.2 Das OK WNM Aarburg kann Dritte mit dem Ausschank des Glühweins beauftragen.
- 3.3 Der Erlös des Glühweinverkaufs geht vollumfänglich in die Kasse des Vereins «aarburg leuchtet» und wird dafür eingesetzt, den Weihnachtsmarkt Aarburg noch attraktiver zu gestalten.

4 Einteilung und Gestaltung des Marktes

- 4.1 Das OK WNM Aarburg definiert die Ausdehnung des Markts im Städtchen und teilt die einzelnen Marktstände zu. Platzierungswünsche werden entgegengenommen; ein fixer Standort kann aber nicht zugesichert werden. Der Aufbau von eigenen Ständen ausserhalb der Marktzone ist **nicht** erlaubt und kann zur Anzeige gebracht werden.
- 4.2 Das OK WNM Aarburg bestimmt das Sortiment und kann regulierend einwirken. Grundsätzlich wird zwischen Waren – und Verpflegungsständen unterschieden. In Warenständen darf keine Verpflegung verkauft oder gratis abgegeben werden. Ausnahmeregelungen sind ausschliesslich dem OK WNM Aarburg vorbehalten.
- 4.3 Die Stände müssen durch die StandbetreiberInnen weihnachtlich gestaltet und geschmückt werden. Das Thema „**leuchten**“ muss durch Licht aufgenommen werden.
- 4.4 Befestigungen (z.B. Klammern) sind dekorativ zu verdecken! Die Beleuchtung soll dezent sein. Halogen-Scheinwerfer und andere starke Lichtquellen sind nicht erlaubt.
- 4.5 Stroh sowie leicht entflammbare Dekorationsmaterialien sind aus feuerpolizeilichen Gründen nicht erlaubt.
- 4.6 Karitative Sammelaktionen müssen bei der Anmeldung angegeben werden. Dabei ist direktes Ansprechen der BesucherInnen ausserhalb der Standfläche am Markt für eine Spende untersagt!
- 4.7 Die Preise für Verpflegung müssen fix angegeben werden.

5 Marktstände und Kosten

- 5.1 **Mietstand:** Sie können mit der Anmeldung einen Marktstand mieten, der von der Gemeinde Aarburg am Vorabend des Marktes aufgestellt und nach dem Markt auch wieder abgebaut wird. (Verkaufsfläche ca. Grösse 1x3 Meter). Die Abdeckung ist in der Standgebühr **nicht** inbegriffen. Die Dachblache muss mindestens eine Grösse von 3x6 Meter haben.

- 5.2 **Eigener Stand/Eigenes Zelt:** Es ist möglich, einen eigenen Stand (keine Falttische oder ähnliches) oder ein kleines Zelt aufzustellen. In diesem Fall mieten Sie die Fläche für den Standplatz gemäss den effektiv beanspruchten Quadratmetern. Die Anmeldung erfolgt ebenfalls über das Online-Anmeldeformular. Darin sind die Standmasse (Länge x Tiefe) anzugeben. Ausserdem benötigen wir Angaben dazu, von welcher Seite der Stand zugänglich sein soll.
- 5.3 **Zusätzliche Fläche neben dem Stand:** Wenn Sie neben oder vor Ihrem Stand weitere Fläche beanspruchen (Stand mit Dach gilt als Standfläche) geben Sie das bitte ebenfalls im Online-Anmeldeformular an. **Diese Fläche muss zusätzlich gemietet werden.** Falls diese Fläche nicht angegeben wird, wird das OK WNM Aarburg am Weihnachtsmarkt die Gebühr bar einziehen.
- 5.4 **Bauchladen:** Der Verkauf mit dem Bauchladen ist lediglich von SchülerInnen und nach Absprache und schriftlicher Bewilligung durch das OK WNM Aarburg erlaubt.
- 5.5 **Kosten** StandbetreiberInnen

Marktstand 0.9 x 3.0 m inkl. Lichterkette mit 2 Leuchtmitteln ohne Plane	CHF 80.00
Eigener Stand (Genutzte Fläche ist zu bezahlen)	CHF 12.00/m ²
Total benötigte Leistung bis 2'000 W	CHF 10.00
Total benötigte Leistung von 2'001 W bis 4'000 W	CHF 20.00
Total benötigte Leistung von 4'001 W bis 6'000 W	CHF 30.00
Total benötigte Leistung von 6'001 W bis 8'000 W	CHF 40.00
Total benötigte Leistung von 8'001 W bis 10'000 W	CHF 50.00

- 5.6 **Kosten** Schulen, Vereine aus Aarburg (OK WNM Aarburg behält sich Preisänderungen vor)
 Der Verein „aarburg leuchtet“ möchte die Jugend sowie Vereine aus Aarburg in ihrem Engagement unterstützen und stellt die Marktstände zu einem tieferen Preis zur Verfügung. Im Online-Anmeldeformular werden die Beträge nach Ziffer 5.5 berechnet, effektiv erfolgt die Rechnungsstellung dann wie folgt:

Marktstand 0.9 x 3.0 m inkl. Lichterkette mit 2 Leuchtmitteln ohne Plane	CHF 40.00
Eigener Stand (Genutzte Fläche ist zu bezahlen)	CHF 6.00/m ²

6 Strom und Beleuchtung

- 6.1 Die Mietstände sind mit Leuchtmitteln (Lichterketten) beleuchtet.
- 6.2 Zusätzliche Steckdosen können über das Online-Anmeldeformular bestellt werden und werden in Rechnung gestellt. Die Gebühren sind unter Ziffer 5.5 und Ziffer 5.6 aufgeführt.
- 6.3 Damit die Stromanschlüsse rechtzeitig geplant und installiert werden können, ist der Strombedarf zwingend bei der Bestellung anzugeben. Nachträgliche Installationen können nicht berücksichtigt werden.
- 6.4 Es muss für jedes Gerät ein Anschluss bestellt werden. Die Gerätetypen (Kühlschrank, Beleuchtung, Wasserkocher) sowie deren Leistungen sind bei der Bestellung anzugeben.
- 6.5 Von den Verteilerkästen dürfen nicht mehr Steckdosen benützt werden als im Preis inbegriffen sind oder zusätzlich bestellt wurden. Für die Feinverteilung sind die StandbetreiberInnen selber verantwortlich. Die Stromverteiler speisen mehrere Stände. Wenn Sie einen Stromanschluss bestellen, bringen Sie selber Ihre Kabelrolle (mind. 25 Meter) und entsprechende Mehrwegstecker mit.
- 6.6 Nachstehende Steckdosen stehen zur Verfügung:



Typ 13/230 V



Typ 25/230-400V



Typ CEE16/3x400V

- 6.7 Von den öffentlichen Stromkästen darf ohne Bewilligung kein Strom bezogen werden.
- 6.8 Die StandbetreiberInnen sind dafür verantwortlich, dass ihre Geräte sowie Kabel und Stecker in einwandfreiem Zustand sind.

7 Zufahrt, Auf- und Abbau der Stände

- 7.1 Die Zufahrt direkt zum Markt ist nicht möglich! **Ab 8:30 Uhr** stehen bezeichnete Parkmöglichkeiten zum Ein- und Ausladen der Ware zur Verfügung. Sobald die Ware ausgeladen wurde, muss das Fahrzeug wieder weggefahren und auf einen der offiziellen Parkplätze gestellt werden. Das Fahrzeug darf nicht während des Dekorierens und Einrichtens auf der Ausladezone stehen. Die Ausladezone wird spätestens um 10:30 Uhr geschlossen.

- 7.2 Die Marktstände müssen **um 10.30 Uhr** fertig dekoriert sein. Das OK WNM Aarburg nimmt die Marktstände ab diesem Zeitpunkt ab.
- 7.3 **Der Markt dauert bis 21:00 Uhr.** Die StandbetreiberInnen sind verpflichtet, während den offiziellen Marktzeiten die Stände zu besetzen. Vorzeitiges Abräumen ist nicht zulässig.
- 7.4 Die Einladzone steht gezeichnet ab 21:00 Uhr für die Zufahrt bereit. Es darf nicht in den Markt gefahren werden!

8 Sicherheit und Reinigung

- 8.1 Den Anordnungen von OK WNM Aarburg, Polizei und anderen Ordnungskräften ist Folge zu leisten.
- 8.2 Feuerpolizeiliche Vorschriften müssen beachtet werden.
- 8.3 Alle StandbetreiberInnen die an ihrem Stand brennende Kerzen, Feuer jeglicher Art haben oder einen Grill betreiben, haben einen betriebstauglichen, frostsicheren (bis minus 30° C) Feuerlöscher und eine Löschdecke am Stand zu deponieren.
- 8.4 Elektroheizungen, Gasheizstrahler sowie Heizungen jeglicher Art sind aus feuerpolizeilichen Sicherheitsgründen nicht erlaubt!
- 8.5 Die StandbetreiberInnen haften selbst für Schäden am Marktstand, für Ausstellungsgut, Wertsachen sowie für alle anderen unvorhergesehenen Ereignisse. Versicherungen gegen jegliche Ereignisse (z.B. Feuer, Wasser, Diebstahl, Haftpflicht etc.) sind durch die StandbetreiberInnen selbst abzuschliessen. Der Veranstalter lehnt jede Haftung ab.
- 8.6 Abfall und Verunreinigungen, die in den Verpflegungszonen entstehen, müssen gemeinsam von den StandbetreiberInnen der Verpflegungsstände nach Marktschluss in die bereitgestellten Mulden entsorgt werden. Sie tragen zusätzlich dafür Sorge, dass die Plätze in gereinigtem und ordentlichem Zustand verlassen werden. StandbetreiberInnen bringen bitte Besen und Schaufel selbst mit.

9 Parkplätze

- 9.1 Öffentliche Parkplätze hat es am Landhaussteg an der Aare oder bei den Schulanlagen Höhe, Hofmatt und Paradiesli sowie bei der Franke und der Badi Aarburg. Wildparkieren wird geahndet.
- 9.2 Die Fahrzeuge dürfen während des Marktes nicht ausserhalb markierter Parkplätze abgestellt werden! Die Fluchtwege (Seitengassen) sind zwingend freizuhalten! Es werden polizeiliche Kontrollen durchgeführt.

10 Rechtliches

- 10.1 Die Versicherung ist Sache der StandbetreiberInnen. Das OK WNM Aarburg übernimmt keine Haftung für allfällige Schäden.

- 10.2 Wer Lebensmittel verkauft, muss sich an die geltenden Gesetze und Verordnungen halten und einwandfreie Qualität und Hygiene gewährleisten.
- 10.3 Das OK WNM Aarburg behält sich das Recht vor, **bei Nichteinhaltung des Reglements die zukünftige Teilnahme zu verweigern.**
- 10.4 Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung und Einhaltung unserer Rahmenbedingungen. Wir wünschen Ihnen viel Erfolg mit Ihrem Stand am Aarburger Weihnachtsmarkt!

11 Ausserordentliche Ereignisse

- 11.1 Der Verein «aarburg leuchtet» behält sich das Recht vor, den Weihnachtsmarkt aufgrund von Pandemien, Unwettern, höherer Gewalt und/oder einem von Bund, Kantonen oder Stadt angeordneten Verbot, kurzfristig abzusagen. Für daraus entstehende Schäden und Ausfälle kommt der Veranstalter nicht auf.
- 11.2 Die StandbetreiberInnen haben keinen Anspruch auf Rückerstattung von Ausfällen und Gebühren. Die Anmeldegebühr wird grundsätzlich verrechnet.

Mit dem Ausfüllen und Absenden des Online-Anmeldeformulars sowie der Begleichung der zugesendeten Rechnung gilt dieses Reglement durch die StandbetreiberInnen als gelesen, verstanden und akzeptiert.

Verein „aarburg leuchtet“ / OK WNM Aarburg

Aarburg, Juli 2021